

Laibacher Zeitung.



Nr. 98.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Freitag, 30. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 3 fr.

1880.

Mit 1. Mai
beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Mai:	
Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " "
Im Comptoir abgeholt	92 "
Für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni:	
Mit Post unter Schleifen	2 fl. 50 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " "
Im Comptoir abgeholt	1 " 84 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit
Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. dem
Strafanstaltzarthe in Laibach, Med. und Chir. Dr.
Adolf Eissl, in Anerkennung seiner ausgezeichneten
Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rethes mit
Richtsicht der Taxen allernächst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den Steuerinspector Johann
Edler von Fehrer zum Finanzsecretär für den Bereich
der Finanzdirection in Laibach ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichischer Reichsrath.

83. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. April.

Präsident Coronini eröffnet die Sitzung um
11 Uhr. Der Präsident ruft den Abg. Weber wegen
einiger in dessen gestriger Rede enthaltener unziemlicher
Ausdrücke zur Ordnung.

Es wird hierauf die Specialdebatte über das Mi-
litärtaxegesetz begonnen. § 1 enthält die Fälle und
zählt jene Personen auf, welche zur Zahlung der Mi-
litärtaxe verpflichtet sind. Ueber diesen Paragraphen ent-
wickelt sich eine lange Debatte, in welcher von den
Abgeordneten Dworski, Kronawetter, Löblich,
Fug, Haackelberg eine Reihe von Abänderungs-
anträgen eingebrochen werden, welche im allgemeinen den
Zweck verfolgen, den zur Zahlung der Militärtaxe
verpflichteten gewisse Erleichterungen zu verschaffen.
Abg. Haackelberg beantragt die Zurückweisung des
§ 1 an den Ausschuss, und sei derselbe zu beauftragen,
drei Gesetzentwürfe vorzulegen: betreffend die Bestim-
mung einer Militärtaxe und betreffend die Unterstützung
der Invaliden, Witwen und Waisen u. s. w.

Abg. Herbst bemerkte, dass die Härten des Ge-
setzes auch der Rechten des Hauses einzuleuchten
scheinen, denn sie habe heute ausnahmsweise viele
Redner sprechen lassen. Das Gesetz unterscheidet sich
in der That von analogen ausländischen Gesetzen durch
seine Unklarheit und Inconsequenz, und es stelle sich
die Notwendigkeit heraus, dasselbe einer neuerlichen
Prüfung zu unterziehen. Die Zahlungspflicht der
Eltern des Taxpflichtigen sei im Gesetze gar nicht
präzise ausgesprochen, abgesehen davon, dass es alle
Rechtsbegriffe auf den Kopf stellen heißt, wenn die
Eltern für einen 35jährigen Sohn eine Steuer zahlen
sollen. Um das Gesetz durchzuführen, werde eine außer-
ordentliche Bischreiberei zwischen den Behörden ein-
treten, die mehr Kosten verursachen werde, als die
Einnahmen betragen werden. Redner ersucht das Haus,
nicht im Partei-Interesse, sondern im Interesse des
Staates, den Antrag auf Zurückweisung anzunehmen.

Berichterstatter Richard Lam spricht sich für
die Annahme der Abänderungsanträge der Abgeord-
neten Dr. Dworski und Dr. Kronawetter aus und er-
klärt sich gegen die Zurückweisung an den Ausschuss.
Der Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss
wird mit 153 gegen 145 Stimmen bei namentlicher
Abstimmung abgelehnt. Der Antrag des Abg. Fug,
welcher eine Änderung in der Namhaftmachung der
zur Entrichtung der Militärtaxe verpflichteten Personen
bezieht, wird bei namentlicher Abstimmung mit 154
gegen 122 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wurde § 1 mit den Amendements der Ab-
geordneten Dr. Kronawetter und Dr. Dworski an-
genommen. Demnach hat Punkt 3 zu lauten: „Die-
jenigen, welche vor vollendetem Dienstpflicht wegen
eingetretener Dienstuntauglichkeit aus dem Militär-
verbände entlassen wurden, in dem Falle, wenn das
die Dienstuntauglichkeit begründende Gebrechen nicht
durch die active Militärdienstzeit herbeigeführt worden
ist.“ Endlich hat an die Stelle des letzten Absatzes
des Punktes 4 die betreffende Fassung der Regierungs-
vorlage zu treten, so dass das Gesetz nicht auf das
seiner Wirksamkeit vorhergehende Jahr zurückwirkt.

§ 2, die Dauer der Taxpflicht betreffend, wird
ohne Debatte angenommen. Zu § 3, die Befreiungen
von der Entrichtung der Militärtaxe betreffend, stellen
die Abgeordneten Fischer, Fug, Kronawetter und Scharschmidt Abänderungsanträge. Abg. Fug modifiziert seinen ursprünglichen Antrag, indem er sich
der Fassung des folgenden Compromissantrages an-
schließt: „Von der Entrichtung der Militärtaxe sind
befreit: Jene, welche wegen körperlicher oder geistiger
Gebrechen außerstande sind, jene Angehörigen zu er-
halten, deren Unterhalt ihnen gesetzlich obliegt, welche

vermögenslos sind und auch kein hinreichendes Ein-
kommen haben.“

Bei der Abstimmung wird Punkt 1 des § 3 nach
diesem Antrage angenommen, während die Punkte 2
und 3 nach dem Ausschussantrage angenommen werden.
§ 4, betreffend das Erlöschen der Taxpflicht, wird un-
verändert angenommen. Die §§ 5, 6 und 7, betref-
fend den Zweck und die Verwendung des Ertragsüberschusses
der Militärtaxe, werden unter einem in Beratung
gezogen.

Abg. Dr. Aug. Weeber beantragt die genaue
Präzisierung des Budget- und Controlrechtes des Par-
laments über den Militärtaxfond und daher Zurück-
weisung der Vorlage an den Ausschuss zur Umarbei-
tung in dem Sinne, dass dem Reichsrath das Recht
vorbehalten werde, alljährlich den Betrag festzusetzen,
welcher aus dem Militärtaxfond und dessen jährlichen
Zusüssen verausgabt werden darf. Der Antrag wird
unterstützt. — Nächste Sitzung morgen.

Die Theaterfrage im deutschen Reichstage.

In der Sitzung vom 26. d. M. verhandelte der
deutsche Reichstag die Abänderung der Gewerbe-
Ordnung betreffs der Theaterconcessionen. Die Com-
mission hatte folgenden Antrag gestellt: „Schauspiel-
Unternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes
der Erlaubnis. Dieselbe ist zu verfagen, wenn die
Behörde auf Grund von Thaten die Überzeugung
gewinnt, dass der Nachsuchende die zu dem beabfich-
tigten Gewerbebetrieb erforderliche Zusässigkeit ins-
besondere in sittlicher, artistischer und finanzieller
Hinsicht nicht besitzt.“

Nach erfolgter Begründung durch den Referenten
Freiherrn v. Soden entspann sich über diesen Antrag
eine äußerst lebhafte Debatte. Abg. Dr. Loeve
(Boccum) erkennt das Bestehen namhafter Uebel-
stände im deutschen Theaterwesen und sagt: Das
Uebel hat seinen letzten Grund in den schlechten Schau-
spielern. Wie sind wir aber zu diesen gekommen? Einerseits
daher, dass der poetische Zug, der früher
den jungen Mann mit guter Vorbildung, häufig mit
reichen Mitteln ausgestattet, zur Bühne führte, fast
ganz aufgehört hat. Jetzt geht ein solcher junger
Mann an die Börse, wird Journalist oder unternimmt
irgend ein anderes gewagtes Geschäft, welches Erfolg
verspricht. Was haben wir denn für Musterbilder?
Einige ausgezeichnete Schauspieler haben wir ja, Gott
sei Dank, noch an dem Berliner Hoftheater, aber das
Ensemble, der Sinn für künstlerische Darstellung fehlt
ganz. Dem Berliner Generalintendanten unterstehen
seit vierzehn Jahren vier Hoftheater, vierzehn Jahre
lang hat er alle Anstellungen in Händen; haben wir
denn auch nur einmal hier in Berlin Musterdarstel-

Neuigkeit.

Die öffentlichen Gesundheitsfragen der Stadt Laibach.

Von Dr. Friedrich Keesbacher.

(Fortsetzung.)

VIII. Der Lebensmittelmarkt.

Bei einer Besprechung der öffentlichen Gesund-
heitsfragen einer Stadt darf auch jener Factor nicht
vergessen werden, der auf den menschlichen Leib den
direktesten Einfluss übt.

Unser Lebensmittelmarkt ist vom Standpunkte der
Approvisionierung unserer Stadt als musterhaft
zu bezeichnen, Beweis dessen der lebhafte Wochen-
markt, der reich ausgestattete Fleischmarkt, der stark
und vor allem der zu einer Specialität Laibachs sich
gestaltende Gemüsemarkt, der in seinem Reichthum und
der Mannigfaltigkeit der Producte und der der Saison
voranliegenden Auswahl derselben an die glänzend do-
tierten Grünmärkte italienischer Städte erinnert.

Was aber die Schattenseite unseres Lebensmittel-
marktes betrifft, so ist es wieder die sanitäre Frage,
und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal hinsichtlich
des Zustandes der äußeren Räumlichkeit der einzelnen
Märkte und dann mit Bezug auf die mangelhafte be-
hördliche Überwachung der Qualität des am Markt

zum Verkauf Ausgebotenen. In ersterer Hinsicht fehlen
uns Markthallen. In allem Wind und Wetter,
im Regen und Schnee, in Hitze und Kälte stehen und
sitzen unsere Verkäufer auf offenem Markte, und auch
das laufende Publicum verkehrt im Freien. Den Ein-
kaufskorb am Arme, die Hände zur Geldgebarung noth-
wendig frei, und noch das Parapluie gegen den ström-
menden Regen, das stellt an Käufer und Verkäufer oft
unlösliche Aufgaben equilibristischer Balancierkunst und
ungeüblicher Geschicklichkeit. Aber abgesehen hiervon,
leidet die Gesundheit beider Parteien unter solchen
Umständen und verderben oft auch die Waren, z. B.
Mehl, durch den Einfluss schlechter Witterung und
eindringender Nässe.

Wir bedürfen daher dringend neu zu errichtender
Markthallen, welche Käufer und Verkäufer vor der
Witterungssunbill, die Ware vor dem Verderben
schützen und auch der sanitären Hinsicht die Arbeit der
Überwachung erleichtern, Markthallen für den Fleisch-,
den Fisch-, Mehl- und Gemüsemarkt. Markthallen
finden überdies keine Belastung des Gemeindesaals, weil
die hiefür ausgegebenen Gelder durch die eingingebenen
Standgelder sich zweifellos reichlich verzinsen wer-
den, denn wie gerne wird der Fleischer, der Mehl-
händler u. s. w. ein kleines Standgeld entrichten, wenn
er dafür vor der Witterung geschützt ist und — was
ihm noch mehr wert sein wird — seine Ware nicht
alle Tage wieder nach Hause und am nächsten Tage
wieder zu Märkte bringen muss, sondern in seinem
Stand versperrt lassen kann.

Zwar ist vor längerer Zeit ein Antrag auf Er-
richtung von Mehlmärkten im Gemeinderathé schon
eingebracht und im Principe auch gutgeheißen worden,
allein er befindet sich zur Stunde noch unbekannt wo.
So sehr wir also der Realisierung dieses Antrages
das Wort reden, gehen wir doch noch weiter und ver-
langen Markthallen für alle Zweige des Lebensmit-
telmarktes. Markthallen, Errichtung eines Schlachthau-
ses und Anstellung eines eigenen Marktcommiffärs, das
sind die drei Heilmittel, die unserem Markte dringend
noth thun. Es sind dies drei Dinge, welche die Stadt
zwar mit Ausgaben belasten, von denen jedoch zwei:
Schlachthaus und Markthallen, entschieden productive
Auslagen unserer Stadt wären.

Was aber die Echtheit und Verkaufswürdigkeit
der Nahrungsmittel und Getränke anbelangt, so ist
da die strengste behördliche Aufsicht nothwendig. Wir
haben zwar eine städtische Marktordnung und eine Vieh-
und Fleischbeschau-Ordnung, die der städtischen Behörde
genügend Mittel und Wege an die Hand geben, die
Überwachung des Lebensmittelmarktes zu besorgen,
doch fehlt es an der stricten Durchführung derselben
einerseits und anderseits sind es locale Verhältnisse,
welche eine solche Durchführung illusorisch machen.

Um deutlicher zu sein, ist es zunächst die Fleisch-
beschau, welche nicht bloß als mangelhaft, sondern
sozusagen als nicht existierend bezeichnet werden kann.
Es gibt nämlich in der Stadt in gewissen Häusern
Schlachtereien, in welchen Kleinvieh geschlachtet wird.
Dieser Vorgang ist ungern für die Häuser, in wel-
chen

lungen gesehen, bestimmt, die Kunst auf ihrer Höhe zu zeigen, den Ehrgeiz zu wecken? Sie entschuldigen sich damit, das Publicum sei schuld, es verlange clas- sische Sachen nicht. Demselben Publicum hat man aber im vorigen Jahre eine ganz außerordentliche Zumuthung gemacht, indem man die Shakespeare- und Schiller-Avende veranstaltete. Damals waren aber die Villette so weit vergriffen, dass, als die Abgeordneten zum preußischen Landtag hier ankamen, für sie Villette nicht mehr zu erlangen waren! In den neuen Theatern, die ohne eigene große Hilfsmittel auf die arbeitenden Klassen rechnen müssen, da füllt Schiller noch heute die Kassen; und die Directoren der deutschen Theater in Newyork wie San Francisco haben mich versichert, dass ohne Schiller das Theater gar nicht erhalten werden könnte; „Fiesco“, „Die Räuber“, „Wilhelm Tell“ machen stets volle Häuser. Wie soll also hier die finanzielle Garantie Abhilfe schaffen? Diesem kann heute nur dadurch abgeholfen werden, dass ebenso für die Schauspieler Bildungsanstalten vom Staate errichtet werden, wie sie für die Musikanter, die Maler bestehen. Durch Polizeiverbote belasten Sie den Staat mit einer Aufgabe, der er nicht gewachsen ist!

Abg. v. Heßdorff-Bedra: Die Schuld an dem Mangel guter Schauspieler liegt lediglich an der übergroßen Concurrenz. Wenn diese aufhört, werden die Schauspieler tüchtiger werden und infolge dessen der sittliche und ästhetische Geschmack des Publicums sich heben.

Abg. Richter (Hagen): Der Kern der Frage scheint mir durchaus nicht darin zu liegen, in sittlicher Beziehung bessere Zustände herbeizuführen; es handelt sich vielmehr um eine Unterdrückung der Volkstheater durch die Hoftheater. Jawohl, meine Herren, von den Hoftheatern und deren Leitern ist die Agitation gegen die Theaterfreiheit ausgegangen und wird dann von Schriftstellern unterstützt, die aus Ager darüber, dass ihre langweiligen Stücke nicht aufgeführt werden, alle Schuld auf die Gewerbefreiheit schieben. Es geht kein Stück über die Bühne, ohne dass die Polizei jede Zeile gelesen hat, ja in jeder Posse wird die Schürze der Muse genau der Länge und Breite nach durchgemessen. Der „geschundene Raubritter“ ist nach polizeilicher Censur aufgeführt worden, im übrigen ist das Stück keineswegs schlechter, als die vielen am Rhein aufgeführten Carnevalsspossen. Ich glaube, die Polizei hat auf dem Theatergebiete Macht genug, und sie hat das ja auch gelegentlich des Verbotes der „Fourchambault“, gelegentlich des Verbotes von „Marie Antoinette“ mit der Ristori gezeigt. Man spricht von finanzieller Garantie. Aber gegenüber den Dingl-Tangln und „Cafés chantants“ wirken doch solche Bürgschaften gar nicht. In artistischer Beziehung scheint es mir doch sehr sonderbar, den Polizeibehörden kleiner Städte das Urteil zu belassen. Wir sehen an der Spize bedeutender Hoftheater einen Mann, welcher früher einfacher Gardelieutenant war. Also lässt sich doch nicht immer gleich sagen, was einer später für Anlagen hat. Außerdem aber wollen wir die Kunst popularisiert wissen, nicht nur einzelne Leistungen, wenn auch noch so herrliche, nur einem Parkett von Börsenkönigen vorführen. Auch der ärmere Mann muss die Möglichkeit haben, sich für ein billiges Geld einen Kunstgenuss zu verschaffen.

Abg. Dr. Reichenasperger (Trefeld) polemisiert gegen die Neuherierung des Abgeordneten Richter, er versteht nicht, wie das Centrum für ein solches Gesetz votieren könne. Redner bezeichnet sich als warmen Freund und Verehrer des rheinischen Carnevals, in

specie des kölnischen Humors; das Theaterunwesen, dass der Entwurf treffen wolle, sei aber davon gerade der Widerpart. Er (Redner) sei am wenigsten ein Schwärmer für Polizeiwillkür, aber das Recht, welches hier der Polizei gegeben werde, lasse eine Besorgnis des Missbrauches nicht auftreten. Der Antrag sei auch ein hoffentlich wirkamer Wink für die höheren Theaterkreise, die Hofbühnen z. umzukehren von den falschen Wegen der Schlüpfrigkeit und der Sittenverderbnis. Nichts sei so sehr vor allem zu erstreben, als ein freies und fröhliches Volksleben; solches könne aber nur auf dem Boden der Sittlichkeit gedeihen, und es sei mehr als fraglich, ob die Förderung der positiven Sittlichkeit überhaupt noch durch irgend ein Theater angestrebt werde. In schöneren Zeiten hat einmal ein Koblenzer Erzbischof ein Theater gestiftet und dasselbe unter anderm auch „moribus“ gewidmet, d. h. den guten Sitten; lebte er heute noch, er würde gewiss jenes Wort ausstreichen, so sehr hat jenes Theater sich verschlechtert.

Abg. Dr. Bäcker: Das sittliche Interesse, für das Sie (zur Rechten) sich so stark begeistern, ist durch die bestehende Gesetzgebung in vollstem Maße gewahrt. Der Theaterunternehmer muss in Bezug auf sein Gewerbeunternehmen auch jetzt „zuverlässig“ sein, und ihm kann, wenn sich seine Unzuverlässigkeit nachträglich herausstellt, die Concession entzogen werden. Sie wollen aber weiter gehen und eine Prüfung in artistischer und finanzieller Beziehung vornehmen. Was verstehen Sie aber unter „artistischer Zuverlässigkeit?“ Lassen Sie es sich im Anfang Ihrer reactionären Ära eine Warnung sein, sich nicht zu sehr mit der Gesetzgebung zu überstürzen, nicht jeden Tag von neuem etwas zu zerstören, wie Sie es so oft der liberalen Ära zum Vorwurf gemacht haben. Ein ähnliches Beispiel, wie jetzt Ihre Commission mit diesem Gesetze gegeben hat, werden Sie in der ganzen Geschichte der liberalen Gesetzgebung nicht finden.

Schlusslich wurde der Commissionsantrag mit 125 gegen 90 Stimmen angenommen.

Das englische Ministerium.

Herr Gladstone hat die Bildung seines zweiten Cabinets so gut wie vollendet. Obgleich noch einige Aemter der Besetzung warten, sind doch die wichtigsten, für den Charakter des Ministeriums maßgebendsten Portefeuilles bereits vergeben. Ruhig und ohne große Aufregung vollzieht sich der Ministerwechsel. Lord Beaconsfield und seine Collegen haben sich, wie das in England selbstverständlich, so groß auch die Enttäuschung war, die ihnen durch den Sieg der Liberalen bereitet wurde, mit Würde in das Unvermeidliche gesetzt. Ebenso überraschend, wie diesmal die Niederlage der Conservativen, kam England und der Welt vor sechs Jahren die Niederlage der Liberalen, und mit derselben Nothwendigkeit, wie damals Disraeli Gladstone ablöste, folgte heute Gladstone dem mittlerweile zum Earl of Beaconsfield erhobenen Disraeli. Die Zweifel, welche sich einen Augenblick gegen die Macht Gladstones erhoben, sind, da sie mehr persönlich als politischer Natur waren, schnell zurückgetreten. Die Königin, so wenig sympathisch ihr die Persönlichkeit des Agitators von Midlothian sein möchte, unterdrückte ihr Widerstreben gegen die Berufung Gladstones, nachdem ihr Hartington und Granville die Unmöglichkeit dargestellt hatten, ein liberales Cabinet zu bilden, welchem Gladstone entweder gar nicht angehöre oder in welchem ihm nur ein Platz

chen dieses geschieht, und macht die Fleischbeschau unmöglich. Daher kann auf unserem Markt das Fleisch verendeter Thiere, finniges Fleisch, trichinenhaltiges Schweinesfleisch, mit einem Worte gesundheitsgefährliches Fleisch jeder Art verkauft werden, ohne dass dies von den hiezu berufenen Organen verhindert wird oder, richtiger gesagt, in vielen Fällen gar nicht verhindert werden kann. Das Fleisch wird überdies, was gleichfalls nicht sein soll, inmitte der Stadt in Fleischgewölben ausgeboten. Auch die Thierbeschau lässt noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Milchbeschau liegt ebenfalls im argen, wenngleich am Magistrat ein Galaktometer unbenutzt liegt.

Es fehlt somit entschieden an genügender Aufsicht über den Lebensmittelmarkt. Im Jahre 1877 wurde derselbe nur 12mal, die Fleischerbuden nur 5mal, die Gifthändler nur 2mal untersucht, Biffern, die kaum als Stichproben gelten können. Die Kupfergeschirre wurden dagegen 30mal auf ihre Verzinnung geprüft. Zwar hat auch in dieser Frage der Magistrat sich bemüht, Verbesserungen einzuführen, so sind zum Beispiel vier Marktaufseher bestellt worden, dem Stadtphysiker wurde ein Mikroskop bewilligt, für die bessere Aufsicht über Thiere und Fleisch wurde neuesten Datums die Stelle eines städtischen Thierarztes und zugleich Fleischbeschauers ausgeschrieben, was ein großer und entschiedener Weg zum Bessern ist, dergleichen ist die Erbauung eines Schlachthauses in Aussicht genommen.

Um aber der schwierigen und wichtigen Aufgabe der Überwachung des Lebensmittelmarktes radical ge-

zweiten Ranges eingeräumt sei. Die Königin, constitutionell wie immer, unterordnete ihre Gefühle dem Gebot der parlamentarischen Nothwendigkeit; sie willigte ein, Gladstone mit der Cabinetsbildung zu betrauen, wobei sie, wie es scheint, nur den Wunsch ausdrückte, dass das Ministerium des Auswärtigen einer Persönlichkeit übertragen werde, welche den Mächten eine Gewähr dafür biete, dass England keine Abenteuerpolitik im Sinne der von Gladstone während der Wahlcampagne proklamierten Umwälzungstheorien inaugurierten werde. Solch' eine Persönlichkeit wurde in Lord Granville gefunden, der, wie man auch über seine frühere Tätigkeit als Minister des Auswärtigen denken möge, keinesfalls ein Lord Feuerbrand ist, von welchem eine radicale Schwenkung oder gar eine Ueberstürzung im Sinne der von dem jetzigen Premier als Agitator gehaltenen Reden zu beforgen ist.

Ueber die von den continentalen Verhältnissen wesentlich verschiedene Zusammensetzung und Amtsgebarung des englischen Ministeriums entnehmen wir einem interessanten Artikel der „Wr. Allg. Zeit.“ folgende Darstellung: „Die Titel und Bezeichnungen „Minister“, „Ministerpräsident“, „Ministerrath“ existieren in England nicht. Man gebraucht sie im Privatleben, aber sie sind nicht amtlich, und mehr als das, ein Ministerrath oder Cabinetsrath als officielle Institution existiert ebenfalls nicht. Der Beirath des Königs von Großbritannien ist der „geheime Rath“ (Privy Council). Da aber dieser in der Regel zu zahlreich war, um consultiert werden zu können, und da die Könige aus dem Hause Stuart ihren Geheimräthen nicht alles anvertrauen wollten, so entstand die Sitte, jene Geheimräthe, welche die Staatsämter bekleideten, zu separaten Berathungen zusammenzuberufen; hiedurch entstand der „Cabinetsrath“, das „Cabinet“. Das Cabinet ist aber bis auf den heutigen Tag eine reine Privatvereinigung der höchsten Staatsbeamten geblieben, es hat keinerlei officielle Existenz, wird nie amtlich erwähnt, ja alte Parlamentsbeschlüsse bezeichnen wiederholst das Vorhandensein von „Cabineten“ und „Cabinetsräthen“ als ungesehlich und unconstitutional. In der That concentriert sich heute die gesamte executive Staatsregierung im Cabinet, und Geheimrathsitzungen werden nur noch pro forma von Zeit zu Zeit abgehalten. In diesen Sitzungen werden dann nur die Beschlüsse, die das Cabinet früher gefasst hat, formell ausgefertigt. Zu diesen Geheimrathsitzungen, die in der Regel unter Vorsitz der Königin stattfinden, werden immer nur einige Geheimräthe geladen. Mit dem Cabinetsrath hat die Königin officiell und förmlich nie etwas zu thun, aus dem einfachen Grunde, weil er eben officiell nicht existiert. Die Beschlüsse des Cabinets bringt ihr der Premier in sogenannten „Cabinet Minutes“ zur Kenntnis.

Die Zusammensetzung des Cabinets ist, da es eben keine gesetzlich bestehende Körperschaft ist, eine ziemlich willkürliche. Es hat Cabinate gegeben, die fünf Mitglieder zählten, und solche, die sechzehn Mann starr waren. In unserem Jahrhundert war die Stärke eines Cabinets elf Mann. Die Mitglieder des Cabinets sind, was man auf dem Continent „Minister“ nennt, obgleich, wie schon erwähnt, dieser Titel nicht existiert. Die Mitglieder des Cabinets müssen, da das Cabinet ja gewissermaßen ein Comité des Geheimrathes ist, Geheimräthe sein, und sie müssen einem der beiden Häuser des Parlaments angehören. An der Spize des Cabinets steht der erste Lord des Schatzes. Er ist tatsächlich der Premierminister, obgleich er dem Range nach erst der achte unter den „Ministern“ ist, also hinter seinen eigenen Subalternen im Range steht. Er hat kein eigentliches Ressort zu verwalten; in früherer Zeit war er, wie der Name andeutet, der factische Chef des Finanzdepartements, jetzt hat er damit nichts zu thun. Die Leitung des Finanzdepartements hat der „Kanzler der Schatzkammer“; dieser ist der Finanzminister, wie man auf dem Festlande sagen würde. Die beiden Aemter sind indessen zuzeiten in einer Hand vereinigt, gewesen und Mr. Gladstone wird beide inne haben. Der erste Lord des Schatzes präsidiert den Cabinetsberathungen, ist der Chef der gesamten Regierung. Die einzelnen Ressortminister sind verpflichtet, ihn in wichtigen Angelegenheiten zu consultieren. Der Staatssekretär des Neuhereren insbesondere legt ihm alle wichtigeren Noten, die kommen oder abgehen, vor. Er besitzt die Bischofsstellen und vergibt Peerstitel u. s. w. natürlich mit Genehmigung der Königin.

Außer dem ersten Lord des Schatzes und dem Schatzkanzler gehören noch jedem Cabinet an: der Lordkanzler (der unter anderem auch den Voritz im Oberhause führt); der Lordpräsident des geheimen Rathes, dem das Unterrichts- und Veterinärwesen zugeteilt sind; der Lord-Geheimstiegelbewahrer, der gar nichts zu thun hat und nur ein Minister ohne Ressort ist; ferner die fünf Haupt-Staatssekretäre, nämlich für das Innere, das Neuhere, die Colonien, den Krieg und Ostindien, dann der erste Lord der Admiralität. Man sieht daraus, dass von diesen Functionären keiner im Cabinet entbehrt werden kann, dass heutzutage jedes Cabinet wenigstens zehn bis elf Mitglieder zählen muss. In der Regel erhalten aber noch der Präsident des Handelsamtes, der Postmeister, der Chiffsecretär für Irland u. s. w. Sitz

und Stimme im Cabinet. Das hängt jedoch ganz davon ab, wie der jeweilige Premier sich die Sache arrangieren will. Lord Palmerstons letztes Cabinet war sechzehn Mann stark, das Cabinet Beaconsfield anfangs zwölf, dann dreizehn. Man hat in der Regel die Erfahrung gemacht, dass, je stärker, numerisch genommen, ein Cabinet ist, desto schwächer es sich parlamentarisch und politisch zeigt; viele Köche verjagen die Suppe.

Eine Liste der Gehalte der einzelnen Minister mag noch von Interesse sein. Es beziehen: der erste Lord des Schatzes (Premier) 5000, der Lordkanzler 10,000, der Vordpräsident des Geheimrathes 4000, der Lord-Geheimseigelbewahrer 2000, der Staatssekretär des Finanz 5000, der Staatssekretär des Auswärtigen 5000, der Staatssekretär der Colonien 5000, der Staatssekretär des Krieges 5000, der Staatssekretär für Ostindien 5000, der Schatzkanzler (Finanzminister) 4000 und der erste Lord der Admiralität (Marine-minister) 4500 Pf. St. Der letztere hat auch eine Amtswohnung, die anderen "Minister" haben in ihren Ministerialgebäuden Appartements für Empfänge, Festlichkeiten u. s. w., aber keine Wohnungen.

Hervorgehoben mag noch werden, dass die Staatssekretäre nicht für ein bestimmtes Ressort ernannt werden, sondern überhaupt zum Staatssekretär schlechtweg. Die Zuteilung des Ressorts erfolgt dann durch, dass die Königin jedem das Umtissiegel seines Departements einhändigt.

Wenn ein Cabinet gewechselt wird, so treten nicht bloß die Cabinetsmitglieder, sondern eine ganze Reihe der obersten Staats- und Hofbeamten zurück. Es werden immer mit dem Cabinet gewechselt: der Oberststallmeister, der Lord Steward des königlichen Hofhaltes, der Oberst-Stallmeister, der Oberst-Fägermeister, der Controlor des königlichen Haushaltes, der Vicemäumer und noch fünf oder sechs geringere Hofharden, ferner die Obersthofmeisterin. Ferner wechseln mit dem jeweiligen Cabinet der Präsident des Handelsamtes, der Präsident des Localverwaltungsamtes, der Sekretär für Irland, der Obercommissär der öffentlichen Bauten, der Vicekönig und der Lordkanzler von Irland, der Attorney-General, der Solicitor-General, die fünf Unterstaatssekretäre, die "Junior-Lords" vom Schatzamt und der Admiralität u. s. w. Im ganzen wechseln circa 40 bis 50 der höchsten Staats- und Hofbeamten. Der eigentliche bureauristische Apparat bleibt hingegen durch einen Cabinetswechsel gänzlich unberührt.

Vagesneigkeiten.

(Der jüngste Lieutenant.) Am 27. d. M. hat der zum Lieutenant im 7. Uhlanenregiment ernannte Prinz Otto, Sohn Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig, sich vorschriftsgemäß bei den verschiedenen Militärbehörden vorgestellt. Prinz Otto, welcher vor etlichen Tagen das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hat, dürfte wohl der jüngste Officier in der L. L. Armee sein.

(Neuorganisation der Cavallerie.) Mittelst Allerhöchster Erlasse ist die Creierung von vier Rittmeistern zweiter Klasse per Cavallerie-Regiment genehmigt und weiter aufbefohlen worden, dass die Rittmeister zweiter Klasse, wenn sie nicht interimistisch Escadronen commandieren, als Bugscmandanten zu verwenden seien, so wie, dass Cavallerie-Oberlieutenants nur im Hinblicke auf ihre Eignung zu Escadrons-Commandanten zu Rittmeistern zweiter Klasse ernannt werden dürfen. Gleichzeitig wurde ein neues Schema über den Friedens- und Kriegsstand eines Cavallerie-Regiments hinausgegeben, wonach ein solches jetzt 54 Officiere, 1377 Mann und 1259 Pferde im Kriege, während des Friedens aber nur 42 Officiere, 1031 Mann und 903 Pferde zählt.

(Erstes österreichisches Bundeschießen.) Se. Majestät der Kaiser hat über eine Bitte des Centralcomités verfügt, dass der Schreiber- und Scheibendienst beim Bundeschießen durch Militärpersonen aus dem Mannschaftsstande versehen werden. Das Communicationscomité hat beschlossen, an sämtliche in- und ausländische Bahnen das Ansuchen um Fahrpreisermäßigungen zu richten, welche auch für einzelne Bahnen bereits in Aussicht gestellt wurden. Oberpostdirector Ritter v. Kamler hat sich bereit erklärt, dass Post- und Telegraphenwesen auf dem Festplatz zu organisieren. Während der ganzen Festdauer sollen an jedem Tage zwei Musikkapellen auf dem Festplatz concertieren; der Männergesangsverein wird eine Festliebertafel, die Wiener Studentenschaft einen Commers, bei welchem sämtliche akademische Vereine mitwirken werden, abhalten. Das Centralcomité hat beschlossen, den Einsendern von Ehrengaben, deren Wert zehn Gulden übersteigt, Ehrenkarten für ihre Person auszufügen, welche zum unentgeltlichen Eintritt in alle Festräume berechtigen. Ehrengaben wurden eingesandt: Von Albert Freiherrn v. Rothschild zwei Preise zu je 100 Ducaten; vom Schützenverein in Zwittau 5 Ducaten in Decoration; von Herrn Dr. Hans Huber, Vorstand des Centralbureaus, ein mit Gold ausgelegter Revolver; von der L. L. Bezirkshauptmannschaft Böhmisches Brod gekommene Beiträge für Ehrengaben in der Höhe von 101 fl. endlich von dem bürgerlichen Schützenkorps in

Schönbach bei Eger eine Collection von Streich- und Blasinstrumenten als Erzeugnisse dortiger Industrie. Dem österreichischen Schützenbunde sind neuerdings beitreten: Das L. L. privilegierte Schützenkorps zu Liebenau, das L. L. privilegierte bürgerliche Scharfschützenkorps zu Leitmeritz, der Schützenverein zu Tannwald, der Schützenverein zu Aussig an der Elbe, der Schützenverein zu Littai.

(Oberammergauer Passionspiele.) Je näher der Zeitpunkt heranrückt, an welchem die Passionspiele in Oberammergau eröffnet werden, desto mehr beschäftigt sich das Publicum mit diesem nur alle zehn Jahre wiederkehrenden Spiele. Es ist nicht zu viel gesagt, dass sich seit dem Jahre 1840 die Zahl der auswärtigen Spielbesucher verdoppelt, ja verdreifacht hat, weil seit jener Zeit sowohl das Interesse daran in den weitesten Kreisen sich gesteigert als wie auch die Darstellung der Passion von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich künstlerisch und anziehender gestaltet hat. Im heurigen Sommer aber ist für die Aufführung der Passionsvorstellungen in der That von der Gemeinde so viel geschehen, dass dieselben, wohl alle bisherigen weit übertragen werden. Die Bühne wurde erweitert und neu bemalt, ein Sammlungs- und Umkleideaal, 80 Fuß lang, 40 breit, schließt sich an den rückwärtigen Theil der Bühne an. Falsch ist jedoch die Angabe, dass auch der Buschauerraum vergrößert worden sei; nur hat man eine andere und entsprechendere Eintheilung der Plätze vorgenommen. Neu sind ferner die Kostüme aller bedeutenden bei dem Spiele beteiligten Personen. Auch sind diese Kostüme wohl zum erstenmale in ihrem Schnitte nach Zeichnungen von Künstlerhand in echt antiker Form hergestellt. Es befinden sich darunter Kostüme, deren Herstellung an 400 Mark kostete, so dass die Gemeinde für etwa 24,000 Mark zu diesem Zwecke aufzukommen hatte.

Locales.

Zur Morast-Expertise.

Über die am 26. d. M. im städtischen Rathsaale stattgefundenen offizielle Eröffnung der Fachmänner-Expertise zur Berathung über die Mittel, wie den im letzteren Zeit immer mehr überhandnehmenden Überschwemmungen auf dem Laibacher Morast gründlich vorzubeugen und wie der Morast einer besseren Cultur im allgemeinen zuzuführen wäre, haben wir bereits in unserer Nummer vom 27. d. M. kurz berichtet. Außer den daselbst Genannten haben der Eröffnungssitzung noch die Herren Baurath Franz Potočnik in Vertretung des kroatischen Landesausschusses und Peter Lazzini als Vertreter der kroatischen Landwirtschaftsgesellschaft beigewohnt. Der Obmann des Morastcultur-Hauptausschusses, Herr Dr. Rosler, eröffnete die Sitzung mit einer längeren, fachlich gehaltenen Ansprache, die wir zur Ergänzung unseres kurzen Berichtes und da dieselbe zugleich zur Orientierung über die der Expertise zugrunde liegende, für unser Land hochwichtige Morastfrage dienen mag, hier im Worte laute folgen lassen. Nach einigen einleitenden begründenden Worten an die Anwesenden sagte Herr Dr. Rosler:

Ich sehe voraus, dass die Herren Experten die Verhältnisse und die Zustände des Moorgrundes und die Geschichte der Morastcultur im allgemeinen schon kennen, und führe demnach nur an, dass in der Morastcultur während ihrer verhältnismäßig kurzen Zeit große Fortschritte gemacht worden sind. Aber wie es bei ähnlichen Objecten schon anderwärts ergangen ist, fand auch bei unserer Morastcultur zeitweise ein Stillstand, ja sogar ein Rückgang statt. So auch vor wenigen Jahren; infolge dessen trat bei den Morastgrundbesitzern eine große Entmutigung ein, und selbst bei nicht beteiligten Freunden der Morastcultur wurde die, auch in öffentlichen Blättern ausgesprochene Besorgnis rege, dass infolge der nun so häufig wiederkehrenden Überschwemmungen des Moorgrundes die Morastcultur aufgelassen und der Moorgrund wieder der Versumpfung preisgegeben werden müsse.

Zu jener Zeit hatte man hier schon die Kunde, dass man sich in Wien mit einem großen Projecte, nämlich dem der Bewässerung des Marchfeldes, beschäftige. Das Marchfeld ist in vielfacher Beziehung das für Wien, was der Morast für Laibach ist. Kein Wunder also, dass man für jenes Project das größte Interesse hegte und das Vorgehen bei demselben aufmerksam verfolgte, und so erfuhr man denn, dass nach dem Altwater'schen Projecte Herr v. Podhajsky unter vielen anderen Mitbewerbern die ehrenvolle Berufung zur Ausarbeitung eines neuen Projectes erhielt, dass dieses von acht bewährten Fachmännern des In- und Auslandes geprüft und vollkommen zweckentsprechend befunden worden ist. Natürlichlicherweise musste nun der Wunsch rege werden, dass auch für unseren Morast eine solche Expertise unter Beiziehung berühmter Fachmänner stattfinde. Anfangs war allerdings wenig Hoffnung hiefür vorhanden; eine glückliche Fügung brachte jedoch alssald eine günstige Wendung mit sich.

Im Jahre 1878 erlangte das vom kroatischen Landtag beschlossene Morastculturgesetz die Allerhöchste Sanction, und auf Grund derselben constituierte sich

der Morastcultausschuss. Dieser war vom besten Willen durchdrungen, er kannte die Wichtigkeit seiner Aufgabe, aber ebenso auch die Schwierigkeit in der Lösung derselben. Er sah ein, dass es auch hier eines von tiefen Fachmännern entworfenen Programmes und eines auf Grund dessen ausgearbeiteten Projectes bedarf, um systematisch und planmäßig vorgehen zu können. Er beschloss demnach, an das L. L. Ackerbauministerium unter erbetener Befürwortung des Landesausschusses und der L. L. Landesregierung ein Gesuch um Bewilligung einer Expertise zu richten. In diesem Gesuche erlaubte er sich auch die weitere Bitte zu stellen, dass nebst Herrn v. Podhajsky auch Herr Vicentini und als Culturtechniker Herr Salvini berufen werden mögen. Herr Vicentini war schon vor ein paar Jahren von der L. L. Regierung mit der Untersuchung der Gewässer Innerrains betraut und hatte hiebei Gelegenheit, sich mit den Zuständen unseres Morastes bekannt zu machen. Herr Salvini ist namentlich im Bewässerungsfache selbst in Italien als Autorität und dort zugleich als vorzüglichster Landwirt anerkannt.

Das hohe L. L. Ackerbauministerium hat nicht nur die Expertise bewilligt, sondern auch dem Morastcultur-Ausschuss die Wohl der Experten überlassen, welche denn auch mit Beauftragung der genannten drei Herren Ingenieure stattgefunden hat. Das L. L. Ackerbauministerium hatte ferner in seiner Fürsorge für die Morastcultur zwei Fachmänner eigener Wahl abgeordnet, als den Herrn L. L. Oberbaurath Andra, welcher schon bei der letzten Regulierung des Laibachflusses intervenierte, und Herrn Ingenieur Hobohm, welcher auch als Schriftsteller im hydrotechnischen Fach bekannt ist.

Indem ich nun den Herren Experten namens des Morastcultur-Ausschusses dafür danke, dass sie der an sie ergangenen Einladung, beziehungsweise der Aufforderung des L. L. Ackerbauministeriums Folge geleistet haben, bringe ich noch zur Kenntnis der Herren Experten, dass sich ein Comité gebildet hat, welches ihnen in Bezug auf alle nötigen Informationen hilfreich an die Hand gehen wird. In dieses Comité wurde von Seite des Morastcultur-Ausschusses nebst dem Obmann und dessen Stellvertreter Herrn Peruzzi auch Herr Remšfar gewählt. Den kroatischen Landesausschuss vertritt Herr Baurath Potočnik, den Laibacher Stadtmagistrat Herr Stadtingenieur Wagner und Herr Magistrats-commissär Tomc, für die L. L. Landwirtschaftsgesellschaft interveniert Herr Lazzini und darf sich auch Herr Dr. Bleiweis beteiligen. Noch bemerkte ich, dass der Herr Landeshauptmann seine Mitwirkung freundlich zugesagt hat und eine solche auch von Seite des Herrn Bürgermeisters der Landeshauptstadt in Aussicht steht. (Schluss folgt.)

(Katholischer Verein.) Dem bei der jüngst stattgefundenen Generalversammlung vom Ausschusse erstateten Berichte entnehmen wir, dass der im Jahre 1869 gegründete katholische Verein für Krain derzeit 643 Mitglieder zählt; hiervon entfallen auf Laibach 419, auf das Land 224. Die Einnahmen beschränken sich im letzten Jahr 1879 auf 886 fl. 45 kr., die Ausgaben auf 857 fl. 61 kr. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 600 fl. Der Verein veranstaltete im Jahre 1879 für seine Mitglieder nebst zahlreichen Vortragsabenden auch fünf Tombola-Umzüge, zum Theil zu wohlthätigen Zwecken, deren Gesamt-Ergebnis 205 fl. 7 kr. ergab. Für das Jahr 1880 wurde zum Vorsitzenden Herr Dr. A. Jarz und zu dessen Stellvertreter Herr Dr. A. Čebotek wieder gewählt und außerdem in den Ausschuss die Herren: Bohinec, Čik, Dogan, Flis, Gerber, Dr. Jeglič, Jeran, Jerina, Jerič, Keržić, Klein, Kljun, Kuncic, Lahainer, Lindtner, Močnik, Ničman, Pirnat, Porenta, Ruzman, Urbas und Šupančić.

(Feuer.) Gestern um halb 10 Uhr abends signalisierte der Feuerwächter am Castellberg mit zwei Alarmschüssen den Ausbruch eines Feuers. Es brannte eine kleine Ziegelhütte hinter Rosenbüchl, in der Nähe der ärarischen Saatschule. Ein Löschtrain der freiwilligen Feuerwehr unter dem Commando des Herrn Doberlet fuhr sofort auf den Brandplatz, der zweite machte vor der Tabakfabrik Halt und rückte nach halbstündigem Warten, da sich das Feuer als ein unbedeutendes herausstellte, wieder ein.

(Ein Kind als Brandstifter.) Durch ein fünfjähriges Mädchen, welches in einer mit dürrtem Laub gefüllten Scheune mit Blümchen spielte, geriet am 18. d. um 3 Uhr nachmittags das dem Grundbesitzer Johann Majce in Dobrova bei Moravci im politischen Bezirk Stein gehörige Gehöft in Brand und wurde nebst allen Wirtschaftsgebäuden und Mobilien ein Raub der Flammen. Auch eine Stute und ein junger Ochs sind hiebei verbrannt. Der vom Unglück betroffene Besitzer war nicht feuerversichert und erlitt durch den Brand einen effectiven Schaden von dreitausend Gulden.

(Gemeindewahlen.) Bei den kürzlich in Depelsdorf, Dragomel und Tersejn vorgenommenen Neuwahlen der Vorstände der gleichnamigen Ortsgemeinden des Bezirkes Stein wurden gewählt: In Depelsdorf: Franz Stebe, Grundbesitzer von dort, zum Gemeindvorsteher, dann die Grundbesitzer Valentin Colnar und Franz Cojken, beide aus Depelsdorf, zu Gemeinderäthen; — in Dragomel: der Grundbesitzer Franz Bojc von

dort zum Gemeindevorsteher, dann die Grundbesitzer Michael Bergant und Anton Burica, beide aus Dragomel, zu Gemeinderäthen; — in Tersein: der Grundbesitzer Johann Božar von Tersein zum Gemeindevorsteher, die Grundbesitzer Franz Narobe und Barthelmä Dimic, ebenfalls von Tersein, zu Gemeinderäthen.

— (Waldbrand.) Von der unweit Arch bei Gurkfeld liegenden Krakauer Waldung wurde infolge eines am 16. d. M. daselbst ausgebrochenen Brandes eine ungefähr 20 Hektar umfassende Fläche vernichtet. Beschädigt erscheinen hiedurch fünf Grundbesitzer aus Ardru bei Heiligen Geist. Die Entstehungsursache des Feuers wurde nicht festgestellt, doch wird Brandlegung vermutet.

— (Juristische Literatur.) Im Verlage von Manz in Wien erscheint gegenwärtig in der Bearbeitung von Dr. Carl Frühwald unter dem Titel „Die österreichische Civiljustiz-Gesetzgebung in den Jahren 1870 bis 1880“ ein für den praktischen Juristen und Beamten als Hilfsbuch sehr zweckentsprechendes größeres Sammelwerk, das in chronologischer Zusammenstellung sämtliche im Laufe des leichtverflossenen Decenniums 1870 bis 1880 in Österreich erschienenen, im Reichsgesetzblatte, in sämtlichen Landesgesetzblättern sowie anderweitig veröffentlichten, das materielle und formelle Civilrecht betreffenden Gesetze und Verordnungen nebst einer Erläuterung derselben durch die Motive der Gesetzentwürfe und die Entscheidungen der obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörden vereinigen wird. Bei allen Gesetzen, zu denen Motive der Regierungsvorlagen erscheinen, wurden dieselben, und zwar nicht in ihrer Gesamtabfassung, sondern durch Anführung der einzelnen einschlägigen Stellen bei den betreffenden Gesetzesparagraphen benutzt, so dass die einzelnen Paragraphen der Gesetze durch die Motive als kommentiert erscheinen. Weiters sind alle seit der Wirksamkeit der aufgenommenen Gesetze und Verordnungen erflossenen, theils in Sammelwerken, theils in den juridischen Zeitschriften veröffentlichten Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofes und der obersten Verwaltungsbehörden (circa 800 an der Zahl) bei den bezüglichen Gesetzesparagraphen möglichst anschaulich angegeben, und ist bei jeder einzelnen Entscheidung die Quelle, welcher sie entnommen wurde, genau bezeichnet, so dass die den Entscheidungen zugrunde liegenden Fälle mit Leichtigkeit aufgefunden und nachgelesen werden können. Endlich ist noch zu erwähnen, dass bei allen Gesetzen die einschlägige Literatur (Commentare, größere Abhandlungen etc.) Berücksichtigung gefunden hat. Ein mehrfaches Register wird den Gebrauch des Werkes nach jeder Richtung wesentlich erleichtern. Diese in ihrer Art vollkommen neue Gesetzesammlung erscheint in vier Bänden im Umfang von je 20 bis 24 Druckbogen zum Subscriptionspreise von je zwei Gulden pro Band. Nach Vollendung des ganzen unter der Presse befindlichen Werkes, welches incl. der Register und während der Drucklegung eingeschalteten Nachträge 90 Druckbogen umfasst wird, tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

— (Fleischtarif für den Monat Mai.) Das Kilogramm bester Qualität von Mastochsen kostet 54 kr., mittlerer Qualität 46 kr., geringster Qualität 38 kr.; von Kühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 48, 40 und 32 kr.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 29. April. Das Abgeordnetenhaus verwies die §§ 5, 6 und 7 des Militärtarif-Gesetzes an den Ausschuss zurück. Die §§ 8 bis 15 wurden in suspense gelassen.

Budapest, 29. April. Das Unterhaus nahm mit großer Majorität das Budgetgesetz für 1880 an.

Berlin, 29. April. Ein Artikel der „Post“ anlässlich des Geburtstages des Zaren sagt, dass die militärischen Glückwünschungen ein Zeichen des wiederkehrenden, sich befestigenden Vertrauens zwischen den drei Kaisern und deren Regierungen seien.

Rom, 29. April. Die Kammer verworf die von der Regierung gebilligte Tagesordnung Vaccellis. Infolge dieses Votums ersuchte Cairoli, die Sitzungen zu suspendieren, bis das Ministerium die Befehle des Königs eingeholt habe.

London, 29. April. Das Parlament wurde ohne Thronrede eröffnet. Das Unterhaus wählte einstimmig Brand zum Sprecher und vertagte sich hierauf bis morgen.

Petersburg, 29. April. „Nowoje Wremja“ zufolge werden in China große Kriegsvorbereitungen getroffen.

Prag, 29. April. Das Landesbudget für 1881 wurde bereits festgestellt. Das Deficit beträgt 6 Millionen 200,000 fl., was eine Erhöhung der Landesumlage um 4 Prozent erheischen würde. Das Volkschulwesen allein weist ein Erfordernis von 3.852,145 Gulden auf.

Berlin, 28. April. (N. fr. Pr.) Der gestrige große Sieg der Socialdemokraten bei der Hamburger Reichstagswahl erregte allgemein sensationelle Überraschung, da die Polizei den Socialisten durch die Confiscation des Wahlfondes und das Verbot des Wahlvereins jedes Mittel zur Agitation entzogen hatte. Vielfach wird dieser Sieg dem neuesten Schritte des Reichskanzlers gegen die Selbständigkeit Hamburgs zugeschrieben.

London, 29. April. Fawcett wurde zum Generaldirector der Posten und Mundella zum Vice-präsidenten des Conseils ernannt. Es bestätigt sich, dass Chamberlain als Präsident des Handelsamtes in das Cabinet eintritt. Dodson wurde zum Präsidenten des Departements der Localverwaltung ernannt. Dem Vernehmen nach lehnte Göschken die Übernahme des Botschafterpostens in Constantinopel ab.

London, 28. April. (Wr. Allg. Ztg.) Die austretenden Minister giengen mittags behufs förmlicher Abdankung nach Windsor, mit Ausnahme Beaconsfields, welcher gestern schon Abschied genommen hat. Nach erfolgter Rückkehr um 2 Uhr giengen Gladstone und die neuen Minister zum Handkuss und zur Eidesleistung nach Windsor, von wo sie um 5 Uhr zurückkehrten.

London, 29. April. (N. fr. Pr.) Am 25. d. M. haben abermals neue Kämpfe zwischen General Ross und den Afghanen stattgefunden. Die letzteren verloren 1200 Mann. Die Stämme haben sich zum Angriffe von Dschallalabad verbunden. Die Communication zwischen General Ross und Kabul ist abgeschnitten.

Petersburg, 29. April. Die österreichische Deputation zur Glückwunschung anlässlich des heutigen Geburtstages des Zaren traf gestern um 11 Uhr vormittags, die preußische um 6 Uhr abends ein.

Petersburg, 29. April. Ein officielles Bulletin meldet: Der Zustand der Kaiserin erlitt während der verflossenen Woche keine wesentliche Veränderung. Die zu Anfang der Woche bemerkte Schlafsucht hat sich vermindert, der Husten ist mäßig, der Appetit befriedigend; die Kräfte haben nicht zugenommen.

Belgrad, 29. April. Die Skupština wurde zu einer außerordentlichen Session für den 23. Mai nach Kragujevac einberufen, um die zwischen Österreich-Ungarn und Serbien abgeschlossene Eisenbahn-Convention zu genehmigen.

Kulen-Wakuf, 29. April. (Presse.) Erzherzog Wilhelm wird heute in Bihać erwartet. Die Bevölkerung der Krajna strömt zahlreich nach Bihać, um den Erzherzog zu sehen und ihre Bitten vorzubringen. Es verlautet, dass FZM. Herzog von Württemberg demnächst wieder die Krajna inspicieren wird.

Cetinje, 28. April. Die fürstliche Regierung verlangt von der Pforte eine Million als Entschädigung für Mobilisierungskosten, welche Montenegro wegen der Haltung der ottomanischen Regierung auszugeben gezwungen war.

Athen, 29. April. Da die Kammer nicht die erforderliche Zeit für die Behandlung des Budgets hat und Trikupis es ablehnt, sie zu einer außerordentlichen Session einzuberufen, vielmehr die Auflösung der Kammer verlangt, so ist eine Ministerkrise bevorstehend.

Constantinopel, 29. April. Die Pforte beantwortete die Note der Botschafter inbetreff der montenegrinischen Räumungsfrage und sucht nachzuweisen, dass die durch ein Missverständnis verspätete Ablieferung des montenegrinischen Commandanten die Räumung zu der vertragsmäßig festgesetzten Zeit keinen Wegs beeinflusste; die Pforte weist somit den Vorwurf zurück, geflissenlich die Ausführung des mit Montenegro vereinbarten Uebereinkommens verhindert zu haben.

Telegraphischer Wechselkurs vom 29. April.

Papier-Rente 72 75. — Silber-Rente 73 25. — Gold-Rente 88 85. — 1860er Staats-Anlehen 130 50. — Banknoten 837. — Creditanleihe 274 50. — London 119 15. — Silber — R. L. Münz-Ducaten 5 61. — 20-Franzen-Stücke 9 48 10. — 100-Reichsmark 58 65.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Österreichisch-ungarische Bank. In der Zeit vom 15. bis zum 28. April haben sich in den Hauptgeschäftszweigen der österreichisch-ungarischen Bank folgende Veränderungen ergeben: Der Banknotenumlauf nahm um 4.446,190 fl. zu, die Giro-Guthaben verminderten sich um 145,558 fl., die im Umlauf befindlichen Verbindlichkeiten nahmen um 666,517 fl., die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe um 100,000 fl. zu. Was die Bedeutung anlangt, so zeigt der Metallschatz eine Zunahme um 476,573 fl., das Devisen-Portefeuille um 9506 fl., der Compte nahm um 6 900,120 fl. zu, der Lombard vermehrte sich um 214,500 fl. Der Staatsnotenvorrath nahm um 2.195,487 fl. ab. Die Banknotenreserve beziffert sich auf 626 Millionen.

Angekommene Fremde.

Am 29. April.

Hotel Stadt Wien. Pollak, Damask, Gollitsch, Ringmann, Kaufleute; Nerad und Jäger, Reisende, Wien. — Eisbacher, Kaufmannsgattin, Tüffer. — Gürtler, Mautersdorff. — Gall, Fabrikant, Broßnig. — Kolb, Verwalterswitwe, fammt Löder, Fiume.

Hotel Elephant. Silca, Besitzer, Blanca. — Svetlic, Pjarrer i. B., Prävald. — Koller, Kaufm., Rdele. — Buzet, Prezid. Hotel Europa. Londeric, Baumeister, St. Peter. — Littmann, Kaufm., Leipzig.

Mohren. Milaue, Besitzer, Birkni. — Pizer, Privat, Graz.

Verstorbene.

Den 29. April. Maria Janar, Arbeiterstochter, vierzehn Tage, Petersstraße Nr. 55, Schwäche.

Lottoziehung vom 28. April:

Brünn: 76 20 78 31 75.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Zeit	Geböschung	Karambolage	Gummireifen	Lufttemperatur	Wind						
7 U. M.	7 U. M.	731 11	+13 3	SW schwach	bewölkt	0 00						
2 "	2 "	731 92	+18 7	SW heftig	zieml. heiter							
9 "	9 "	733 69	+13 2	SW schwach	bewölkt							

Vormittags trübe, nachmittags Aufheiterung, windig; Abendrot. Das Tagesmittel der Wärme + 15 1°, um 4 1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht. Wien, 29. April. (1 Uhr.) Die Börse war anfangs durch theure Prolongation verstimmt, befestigte sich aber infolge Eintreffens günstiger Berliner Kurse.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware	
Grundentlastungs-Obligationen.												
Bäckerei	72 80	72 90	Böhmen	103	104		163	168 50		100 40	100 60	
Silberrente	73 20	73 30	Niederösterreich	104 50	105		261	261 25		106 50	107 50	
Goldrente	88 80	88 90	Galizien	98 50	99		126	126 50		101 25	101 50	
Bož, 1854	123 50		Siebenbürgen	92 75	93 25		170	170 50		83 70	84 70	
" 1860	130 50	130 75	Transsilvanien	92 75	93 25		654	655		177	177 50	
" 1860 (zu 100 fl.)	133	133 50	Ungarn	94	94 25		160	161		126	126 50	
" 1864	173 50	174					164	164 50		112	112 25	
Ung. Prämien-Anl.	111	111 25					159	159 25				
Credit-L.	176 75	177					276	276 50				
Rudolfs-L.	18	18 50					82	82 25				
Prämienanl. der Stadt Wien	117 50	117					246	247				
Donau-Regulierungs-Bož	113	113 50					137	138				
Domänen-Pfandbriefe	147	147 50					144	144 75				
Österr. Schatzscheine 1881 rüdz.	101	101 50					146	147				
Österr. Schatzscheine 1882 rüdz.	101 75	102 25					241	241 50				
Ungarische Goldrente	105 25	105 35										
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	124 50	124 75										
Cumulativstücke	124 50	124 75										
Anlehen der Stadtgemeinde												
Wien in B. B.	102	102 25										
Actionen von Banken.												
Anglo-Österr. Bank	144	144 25										
Creditanstalt	275	275 25										
Depositenbank												
Treditanstalt, ungar.	263 50	263 75										
Österreichisch-ungarische Bank	838	839										
Unionbank	108 50	108 75										
Verkehrsbank	129	129 50										
Wiener Bankverein	136	136 25										
Actionen von Transport-Unternehmungen.												
Alsföld-Bahn	155	155 50										